SICHERHEITSDATENBLATT



Versionsnummer: 02

Ausgabedatum: 16-April-2018 Überarbeitet am: 26-Juli-2024

Datum des Inkrafttretens: 16-April-2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Stiga 4 stroke oil SAE 30

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Synonyme 1111-9234-01, 1111-9235-01, 1111-9236-01, 1111-9244-01, 1111-9245-01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte 4-Takt-Öl.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant STIGA S.p.A.

Via del Lavoro, 6

31033 Castelfranco Veneto (TV) - Italy

Telefonnummer +39 0423 450111

1.4. Notrufnummer +44 800 680 0425

Zugangscode 334785

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.
Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

PräventionNicht zugewiesen.ReaktionNicht zugewiesen.LagerungNicht zugewiesen.EntsorgungNicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH208 - Enthält Calciumsulphonat, Calciumsulfonat, boriert. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher,

die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste

aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605

der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria

942927 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 26-Juli-2024 Ausgabedatum: 16-April-2018

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---------------------------|-------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Phosphordithiosäure, Mischung a O,O-Bis(sekbutyl- und 1,3-dimethylbutyl-) estern, Zinksa | • | 68784-31-6 272-238-5 | 01-2119657973-23- XXXX | - | |
| Einstuf | ung: Eye Dam. 1; | H318, Aquatic Ch | ronic 2;H411 | | |
| Calciumsulphonat | 0,1 - < 1 | - - | - | - | |
| Einstuf | iung: Skin Sens. 1 | B;H317 | | | |
| Calciumsulfonat, boriert | 0,1 - < 1 | - - | - | - | |
| Einstuf | ung: Skin Sens. 1 | B;H317, Repr. 2;I | H361d | | |
| Spezifi Konzentrationsgr | | B;H317: C ≥ 2 %, | Repr. 2;H361d: C ≥ 17.15 % | | |

Konzentrationsgrenze

Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze Weitere Kommentare

wird in Abschnitt 16 angegeben.

IP346 Methode DMSO Extrakt für Basisölstoffe: < 3,0 %.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Augenkontakt

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Verbrennt bei Einwirkung von Feuer. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Unnötiges Personal fernhalten.

geschultes Personal

Stiga 4 stroke oil SAE 30

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

942927 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 26-Juli-2024 Ausgabedatum: 16-April-2018 2/8

SDS Austria

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren Kontakt vermeiden. Leere Trommeln sollten vollständig geleert, ordnungsgemäß verschlossen und umgehend zur Runderneuerung weitergeleitet oder umgehend entsorgt werden. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen 4-Takt-Öl.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Exposition

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|---|---------------------------|---------------------------------|---|
| Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-l | Bis(sekbutyl- und 1,3-dim | nethylbutyl-) estern, Zinksalze | (CAS 68784-31-6) |
| Kurzfristig, systemisch, dermal | 100 mg/kg | 50 | Akute Toxizität |
| Kurzfristig, systemisch, inhalativ | 496,4 mg/m3 | 10 | Akute Toxizität |
| Langfristig, systemisch, dermal | 10,42 mg/kg | 120 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 2,93 mg/m3 | 75 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

Gesamtbevölkerung

| Komponente | en | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise | _ |
|--------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------------|---|---|
| Phosphordith | iosäure, Mischung aus O,O-Bi | s(sekbutyl- und 1,3-dir | methylbutyl-) estern, Zinksalze | (CAS 68784-31-6) | |
| Kurzfristi | g, systemisch, dermal | 50 mg/kg | 100 | Akute Toxizität | |
| Kurzfristi | g, systemisch, inhalativ | 198,6 mg/m3 | 25 | Akute Toxizität | |
| Kurzfristi | g, systemisch, oral | 29 mg/kg | 100 | Akute Toxizität | |
| Langfrist | ig, systemisch, dermal | 2,1 mg/kg | 240 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | |
| Langfrist | ig, systemisch, inhalativ | 11,75 mg/m3 | 150 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | |
| Langfrist | ig, systemisch, oral | 0,21 mg/kg | 600 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise | | |
|--|-------------|------------------|----------|--|--|
| Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-Bis(sekbutyl- und 1,3-dimethylbutyl-) estern, Zinksalze (CAS 68784-31-6) | | | | | |
| Boden | 0,055 mg/kg | | | | |
| Meerwasser | 4,6 µg/L | 10000 | | | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,007 mg/kg | | | | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,07 mg/kg | | | | |
| Sekundäre Vergiftung | 8,33 mg/kg | 300 | Oral | | |
| STP (Abwasserkläranlage) | 3,8 mg/l | 100 | | | |
| Süßwasser | 4 μg/L | 100 | | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN

166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die

> nach DIN EN374 geprüft sind. Handschuhmaterial: Nitrilbutylgummi.

- Materialdicke: ≥ 0.38 mm - Durchdringungszeit: ≥ 480 min

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung,

Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Flüssig. Farblos. Farbe

Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Nicht festgestellt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -30 °C (-22 °F) Siedepunkt oder Siedebeginn Nicht festgestellt.

und Siedebereich

Entzündbarkeit

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Nicht anwendbar. Explosionsgrenze - untere

(%)

Nicht anwendbar. Explosionsgrenze - obere

(%)

> 210 °C (> 410 °F) Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur Nicht festgestellt. Nicht festgestellt. Zersetzungstemperatur

pH-Wert Entfällt (Material ist in Wasser unlöslich).

Kinematische Viskosität 66,85 mm2/s (40 °C (104 °F))

Löslichkeit

In Wasser unlöslich. Löslichkeit (in Wasser)

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.

Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,86 g/cm3 (20 °C (68 °F))

Relative Dichte Nicht festgestellt. **Dampfdichte** Nicht anwendbar.

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria

Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 26-Juli-2024 Ausgabedatum: 16-April-2018

Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist. Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi gkeit

Nicht anwendbar.

Nicht festgestellt. Viskosität

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht 10.1. Reaktivität

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Zersetzungsprodukte Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Einatmung

Hautkontakt Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu

Beschwerden und Hautentzündung führen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Symptome

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Voraussichtlich nicht akut giftig. **Akute Toxizität**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht reizend für die Augen. Die Klassifizierung dieses Produkts basiert auf der Analogie zu

ähnlichen Materialien.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege

Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Sensibilisierung der Haut

Personen allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Sonstige Angaben

Hautentzündungen und Hautkrebs führen.

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria

942927 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 26-Juli-2024 Ausgabedatum: 16-April-2018

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

123 Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Verpackungsmaterial

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Resondere

Vorsichtsmaßnahmen

14.1. UN-Nummer

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.2. Ordnungsgemäße Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein

14.6 Resondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung 14.3. Transportgefahrenklassen

> **Klasse** Nicht zugewiesen.

Nebengefahr 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria

Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 26-Juli-2024 Ausgabedatum: 16-April-2018

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -14.4. Packing group -14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-Bis(sek.-butyl- und 1,3-dimethylbutyl-) estern, Zinksalze (CAS 68784-31-6)

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der

geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Ctoffsishawhaitahauwtailuus

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

Binnenwasserstraisen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ECHA CHEM

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen: 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16.

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss Stiga S.p.A. k

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Stiga S.p.A. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in

diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Stiga 4 stroke oil SAE 30 SDS Austria